

- WENDEROTH, G. F. W.: Versuch einer Charakteristik der Vegetation von Kurhessen. Kassel 1839.
[S. 117–121: Moose (auch Hepaticae)]
- WINTERHOFF, W.: Die Vegetation der Muschelkalkfelshänge im hessischen Werra-bergland. Veröff. Landesstelle Natursch. u. Landschaftspfl. Baden-Württemb. **33**, 146–197, Ludwigsburg 1965.
- WINTERHOFF, W. u. P. HÖLLERMANN: Morphologie, Flora und Vegetation des Bergsturzes am Schickeberg (Nordhessen). Nachrichten. Akad. Wiss. Göttingen, II. Math. Physik. Klasse **7**, 110–170, Göttingen 1968.
- WITTENBERGER, G., G. SCHWAB u. H. LIPSER: Beiträge zur Moosflora von Offenbach. Ber. Offenbacher Ver. Naturk. **75**, 26–29, Offenbach a. M. 1967/68.
- WITTENBERGER, G.: Moosvorkommen im Stadtgebiet von Offenbach am Main. Ber. Offenbacher Ver. Naturk. **79**, 3–19, Offenbach a. M. 1975.
- WÜRTH, E.: Übersicht der Laubmoose des Großherzogtums Hessen. 3–35, Darmstadt 1888.

Zur floristischen Fundortsbezeichnung

H. J. ROTH, Köln

Die von W. SCHNEDLER (1978) gemachten Vorschläge „zur Fundortsbezeichnung während bzw. nach der Gebietsreform“ verdienen volle Berücksichtigung in der Praxis. Dem sollen einige Anmerkungen dienen.

1. Die Beibehaltung der alten Ortsnamen empfiehlt sich nicht nur auf dem Lande. Auch die Erfahrungen in der Großstadt sprechen dafür. Es braucht nicht weiter erörtert werden, daß und weshalb das Territorium einer Großstadt für Floristen zwar vielleicht weniger beliebt, aber botanisch durchaus ergiebig sein kann. Werden hier nun floristische oder vegetationskundliche Erhebungen durchgeführt, so stellt sich das Problem der Fundortangabe im Prinzip genauso wie auf dem Lande. Hier haben die Gebietsreform wie mitunter auch noch politische Tagesmeinungen relativ häufige Umbenennungen von Straßen und Plätzen zur Folge. Stadtpläne haben je nach Herausgeber unterschiedliche Planquadrate, und diese müssen vielleicht noch infolge der Erweiterung von Stadtgrenzen maßstäblich geändert werden.

Was bleibt, sind die historischen Bezeichnungen jener Orte, aus denen sich die Großstadt entwickelt hat. Sie erscheinen in sämtlichen Stadtplänen, liefern Zusatzbezeichnungen für Straßen, Plätze, Parks, Friedhöfe oder Gehölze, schließlich erhalten sie sich auch umgangssprachlich bei Alt- wie Neubürgern zur Kennzeichnung der Stadtteile unabhängig von der (Neu-)Abgrenzung von Verwaltungs- oder Postbezirken.

Im übrigen können die Beobachtungen von SCHNEDLER auch für die heute zu Rheinland-Pfalz gehörenden ehemals nassauischen Teile des Westerwaldes bestätigt werden, wo sich die alten angestammten Ortsnamen insgesamt als zuverlässiger für die wissenschaftliche Verständigung erwiesen haben.

2. Sehr zu begrüßen ist der Vorschlag, endlich den naturräumlichen Einheiten anstelle der politischen Grenzen bei der Fundortbezeichnung den Vorzug zu geben. Der Informationswert im Hinblick auf die Standortfaktoren liegt wesentlich höher als bei der gewohnten Angabe des betreffenden Stadt- oder Landkreises. Aus dem Raum Westerwald sei etwa an den Kreis Altenkirchen erinnert, der landschaftlich sehr verschiedene Teile, wie Westerwald, Siegtal und Bergisches Land umfaßt, oder an den Kreis Neuwied, der vom Westerwald bis zu den Rheininseln ausgreift.

Die Fundortkennzeichnung mit Hilfe der naturräumlichen Einheiten muß allerdings gegenüber SCHNEDLER noch präzisiert werden. Zum ersten ist die von ihm gebotene Übersicht zum Teil überholt, da sie sich offensichtlich allein auf die für unseren Raum maßgebliche 5. und 6. Lieferung des Handbuches der naturräumlichen Gliederung Deutschlands (1957) stützt. Diese hat in der 9. Lieferung und der dieser beigefügten Karte (1962) eine auf neueren Forschungen basierende Revision erfahren, die allein maßgebend ist. Betroffen sind die Haupteinheitengruppen 34 (Westhessisches Berg- und Senkenland) und 35 (Osthessisches Bergland) sowie die neue Haupteinheit 324 (Niederwesterwald), die aus den alten Einheiten „Vorderwesterwälder Hochflächen“, „Rhein-Westerwald“ und „Montabaurer Westerwald“ gebildet wurde.

3. Für vegetationskundliche Untersuchungen hat sich das System ohnehin als unentbehrlich herausgestellt. Schon in älteren Übersichten, etwa der von RÜHL (1958), wurde es konsequent angewandt.

Wenn nun schon dieses System für die Floristik Verwendung finden soll, so wäre die Überlegung angebracht, ob man sich auch der weiteren Untergliederung der naturräumlichen Haupteinheiten bedienen soll. Diese sind durch die Geographische Landesaufnahme 1:200 000 in Hessen wie im alten Nassauer Land wohl jetzt überall festgelegt. Die Hessische Landesanstalt für Umwelt hat eine entsprechende Übersichtskarte publiziert (1974), aus der Hinweise auf die Einzelkarten und die zugehörigen Landesbeschreibungen zu entnehmen sind. Sollte man sich entschließen, die Standortangaben derart zu verfeinern und zu standardisieren, müßte der Übersichtlichkeit halber stets die bis zu sechs Ziffern umfassende Kenn-Nummer der Einheit mitangegeben werden.

4. Dennoch könnten sich Probleme dadurch ergeben, daß die naturräumliche Gliederung bestenfalls im Maßstab 1:200 000 erfaßt ist, während Grundlage der floristischen Standortangabe nach dem Vorschlag von SCHNEDLER die Meßtischblätter 1:25 000 sein sollen. Das kann in Grenzsituationen zu Schwierigkeiten bei der richtigen Zuordnung eines Standortes zu einer naturräumlichen Einheit führen. In diesen wohl seltenen Fällen müßte dann die Fundstelle einer Einheit höherer Ordnung zugewiesen werden, etwa statt Grundeinheit: Teileinheit, oder statt dieser: Untereinheit und so weiter, falls dies überhaupt nötig werden sollte. Der Vorschlag, die Nummer des jeweiligen Meßtischblattes (mit Quadrant) anzugeben, sollte also ungeachtet dessen konsequent aufgegriffen werden. Auf dieser Basis arbeitet nicht nur die floristische Kartierung Westeuropas, auch die geologischen Karten fußen darauf!

Literatur:

- Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands, 4. u. 5. Liefg. Hrsg. v. d. Bundesanstalt f. Landeskunde. Remagen 1957.
Dass., 9. Liefg., mit Karte 5111. Remagen 1962.
Hessen. Naturräumliche Gliederung 1:200 000. Bearb. in d. Hess. Landesanstalt für Umwelt. Wiesbaden 1974.
RÜHL, A.: Flora und Waldvegetation der deutschen Naturräume. Wiesbaden 1958.
SCHNEEDLER, W.: Vorschlag zur Fundortbezeichnung während bzw. nach der Gebietsreform. Hess. Flor. Briefe **27** (2), 23–27, Darmstadt 1978.

Hessischer Floristentag 1979

H. KARAFIAT, Institut für Naturschutz Darmstadt

Zum Hessischen Floristentag 1979 hatten sich am 6. April 59 Teilnehmer im Institut für Naturschutz der Stadt Darmstadt eingefunden. Im Verlauf der Begrüßungsansprache des Institutsleiters, Dr. H. ACKERMANN, wurde folgender verstorbener Florist gedacht: ERICH HENTSCHEL (Bad Homburg v. d. H.), Dr. JÜRGEN DAMBOLD (Berlin) und WILHELM ZISCHKA (Homburg). Zum Diskussionsleiter wurde Dr. G. DERSCH (Göttingen) gewählt.

Referate

Es sprachen über folgende Themen:

- H. KALHEBER (Runkel): Über die Verbreitung der Gattung *Alchemilla* in Hessen.
R. MÜLLER (Traisa): Extreme aus der floristischen Kartierung in Südhessen.
W. SCHNEEDLER (Lützellinden): Floristische Kartierung in Hessen, jetzt auf Feinraster.
Dr. W. KOELSCHTZKY (Herborn): Veränderung der Blütenform bei *Digitalis lanata*. – Zwei bisher im ehemaligen Dillkreis unbekannte *Cirsium*-Bastarde.
Dr. H.-F. SCHÖLCH (Heidelberg): Verbreitungsbiologische Aspekte der Arterhaltung.

Besprechung allgemeiner Fragen

Der Hessische Floristentag 1980 wird am 28. März wieder in Darmstadt stattfinden. Des weiteren wurde beschlossen, im Verlauf der bevorstehenden Vegetationsperiode eine gemeinsame Kartierungsexkursion in das Gebiet des floristisch noch unzureichend bearbeiteten Meßtischblattes **5814** (Bad Schwalbach) durchzuführen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Hessische Floristische Briefe](#)

Jahr/Year: 1979

Band/Volume: [28](#)

Autor(en)/Author(s): Roth H. J.

Artikel/Article: [Zur floristischen Fundortsbezeichnung 65-67](#)